



# Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 18. Januar 1845.

## Verordnungen.

Es sind in jüngster Zeit bei mir zum Destern von Bäckern im Kreise darüber Klagen erhoben worden, daß Kreisbewohner, und namentlich Grünzeug-Händler die in die Umgegend zu Märkte fahren, von fern her Brot nach Hause als Rückfracht mitbringen, und solches wieder verkaufen. Die vorgenommene Untersuchung hat zwar ergeben, daß diese Brotverkäufer das Brot theils auf Bestellung mitbringen, und beim Wiederverkaufe desselben nur eine Provision von einigen Pfennigen als Fuhrlohn von den Abnehmern empfangen, und eine Gewerbe-Steuer-Defraudation eigentlich nicht anzunehmen ist. Doch im Interesse der Steuer-Partie und um die Bäcker in ihrem Nahrungs-Zweige nicht zu schmälern, darf dieser Brotverkauf unter allen Umständen nicht mehr stattfinden, und haben die Dorfgerichte im nächsten Gebote dies Verbot den Einsassen zu communiciren, und mir Contraventions-Fälle in der Folge namhaft zu machen, weil die Contravenienten nach dieser Verwarnigung zur Bestrafung gezogen werden sollen.

Breslau, den 14. Januar 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Bestimmung der Verordnung vom 7. April 1838 (Gesetz-Samml. 1838 Nro. 17 pag. 258) die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend, findet, einer ergangenen höheren speziellen Bestimmung zu Folge, auf die Feuer-Spritzen und Wasserwagen nicht Anwendung, und bleibt es den Besitzern überlassen, solche auch hinsichtlich der Spur so beizubehalten, einzurichten und bauen zu lassen, wie es mit Rücksicht auf Wege, Localität und insbesondere den Zweck derselben am dienstlichen erscheinet; da die Spritzen und Wasserwagen kein eigentliches Fuhrwerk sind.

Breslau den 15. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es entstehen bei Aufbringung der baaren Gemeinde-Kosten zum Deste-  
ren noch Zweifel, nach welchem Maßstabe diese Kosten auf die einzelnen  
Gemeinde-Glieder vertheilt werden sollen; weshalb ich den Wohlöblischen  
Dominien und den Dorfgerichten bemerklich mache, wie die Observanz  
d. h. die Art und Weise welche seither bei dieser Repartition stattfand,  
vornweg entscheidet; und so lange die Gemeinde-Glieder mit dem alten  
angewandten Vertheilungs-Maßstabe sich zufrieden stellen, diese frühere  
Observanz beizubehalten ist. Entstehen indessen Zweifel, und ist man  
mit dem früheren und bisherigen Vertheilungs-Maßstabe nicht mehr zu-  
frieden; so sind die Communal-Lasten im Verhältniß der Gesamtsteuer,  
als Grund-Haus-Gewerbe- und Klassen-Steuer auf die Gemeinde-  
Glieder zu vertheilen. In beiden Fällen d. h. sowohl wenn die bishe-  
rige Observanz, oder die Gesamt-Steuer bei Repartition der baaren  
Communal-Lasten als Vertheilungs-Maßstab festgehalten wird, hat das  
Dorfgericht die formirte Repartition dem Dominio zur Durchsicht und  
Feststellung vorzulegen, und demnächst beim Gebote und Einziehung der  
Gelder auf dem Gebotstische zu Ledermann's Ansicht auszulegen. Hier-

nach werden am ehesten alle Zweifel behoben, und die Contribuenten zufrieden gestellt werden.

Breslau den 16. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es fehlen noch eine große Anzahl der Dorfgerichtlichen Anzeigen über etwāige ausgetretene Cantonisten im abgewichenen Jahre 1844; weshalb ich die säumigen Dorfgerichte veranlasse, diese von den Wohlloblichen Dominien mit unterschriebenen Anzeigen, mir bis zum 25. d. M. jedenfalls einzureichen, und mich der Einholung der Fehlenden durch Strafböten zu überheben; eben so mangeln noch eine große Anzahl der Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Atteste, und der Listen oder Negativ-Anzeigen über die Zahl der verpflegten Land-Armen, weshalb ich mich auf meine Kreisblatt-Aufforderung vom 15. August a. pr. (Kreisblatt No. 33. 1844) beziehe, und bis zum 25. d. M. auch diese beiden Rückstände gewärtige.

Breslau den 15. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### Steckbrief.

Der am 2. d. M. von Thauer angezogene in den Dienst bei dem Gerichts-Scholzen Bräuer zu Lamsfeld getretene Knecht Gottlieb Steuer, aus Striegau Kreis Wohlau gebürtig, ging am 5. d. M. aus seinem neuen Dienste zu seinem früheren Brotherrn den Scholzen Meyer zu Thauer; um sich von diesem seine Kundshaft und Sachen zu holen. p. Steuer ist indessen in seinen Dienst in Lamsfeld bis heut nicht zurückgekehrt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Die Ortspolizei-Behörden wollen deshalb auf den p. Steuer vigiliren, solchen im Betretungsfalle arretiren, und an den Gerichts-Scholzen Bräuer zu Lamsfeld abliefern.

Breslau den 15. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### Gefunden.

Am 2. d. M. fand der Inwohner und Schuhmacher Saßner zu Münchow auf dem Oderwitzer Territorio ein junges Schwein, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Futter-Kosten, bei dem p. Saßner in Empfang nehmen kann.

Breslau den 17. Januar 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Anzeigen.

Am hiesigen Orte liegen circa 30 Stämme Steinlach - Nussholz von verschiedener Stärke zum Verkauf, dieselben eignen sich vorzüglich für Stellmacher. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Tschechisch im Januar 1845.

Springr, Scholtiseibesitzer.

## Auction.

Mittwoch den 22. d. M. früh 9 Uhr werden auf der Pfarrei zu Meleschwitz die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Pfarrer Peška gehörigen Sachen, bestehend in Pferden, Rindvieh, einigem Silbergeschirr, Betten, Meubeln und sonstigem Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Testaments-Erecutoren  
Schücke Gütter.

## Schaffer-Dienst.

Ein ehrlicher, dem Trunk nicht ergebener, fleißiger und in der Schirrarbeit geschickter Schaffer, kann einen Schafferdienst sogleich antreten bei dem Dom. Leerbeutel bei Breslau. Die Meldung kann beim Dominium selbst oder in Breslau Malergasse No. 10 geschehen.

Das Dom. Wasserjentsch bietet zwei alte Zugochsen, bald und nach der Schur 100S:ück zur Zuchtaugliche Mutterschafe zum Verkauf.

Der Besitzer von Schottwitz und Carlowitz, im Breslauer Kreise, beabsichtigt einige Parcellen abzuverkaufen und zwar:

1. den sogenannten verlorenen Morgen an der Rosenthaler Grenze unweit des Dorfes Rosenthal und der Hühnerischen Chaussee;  
35 Morgen.

2. Die Staarwiese zwischen der Hundsfelder Chaussee und der Kaiserschen Ziegelei  
77 Morgen.
3. Der Galgenberg, rechts von der Hundsfelder Chaussee unweit der neuen Welt, sich gut zum Holzhofe eignend: 23 Morgen.
4. Die Wiese daneben 4 Morgen.
5. Die Streitwiese 8 Morgen.

Zusammen 147 Morgen.

Zu einem Preise von 90 — 150 Rthl. Wer hierauf reflectirt, hat sich beim Wirtschafts-Amte in Schottwitz zu melden.

Schottwitz den 10. Januar 1845.

E. Mens.

Das Dominium Bohrau Kreis Oels hat eine bedeutende Quantität birkenes Schirrholz vorrätig, und zwar von verschiedener Stärke und Länge, theils von graden, theils krummen Wuchse, und somit zu verschiedenen gewerklichen Zwecken entsprechend.

Auch sind noch einige 30 Löser gemischt Brennholz, worunter schwaches Nussholz vorrätig.

Diese Holzquantitäten sollen den 29. d. M. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiste bietenden verkauft werden.

Eine sehr starke Kalbskuh steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Janowitz den 17. Januar 1845.

Der Gerichts-Schulz, Hempfer.

## Stammholz-Verkauf.

Es soll am 22. d. M. eine Quantität Stammholz als: Rüstern, Birken und Linden, auf dem Dominium Schönbankwitz meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich früh 10 Uhr im Busche dasselbst einfinden.